



Freie und Hansestadt Hamburg
JVA Billwerder

Eldorado einscannen erledigt

Justizvollzugsanstalt Billwerder
- Vollzugsdienstleiter-

AL BW – Nr.: 27/2014
04.12.2014

Anstaltsverfügung Nr.27/2014

Betr.: Schießausbildung für Bedienstete im Strafvollzugsdienst und für Bedienstete der Justizbehörde mit Bescheinigung gemäß § 55 WaffG

1. Mit Datum vom 15. September 2014 ist vom Strafvollzugsamt die Verfügung zur Schießausbildung erlassen worden.

Für die JVA Billwerder ergeht folgende Verfügung:

Bezugnehmend auf die Verfügung des Strafvollzugsamtes nehmen in der JVA Billwerder die Wachhabenden, die Angehörigen der Revisionsabteilung, die Ausbildungsbeamten und die GTW-Begleiter am praktischen Übungsschießen auf der Schießanlage Braamkamp teil.

Die Anstalt stellt dadurch sicher, dass jederzeit eine ausreichende Anzahl von ausgebildeten, zum Tragen und Führen von Schusswaffen berechtigten Bediensteten im Dienst ist.

Die Dienstgruppenleitungen stellen sicher, dass die betroffenen Bediensteten ihrer Dienstgruppe unter Einhaltung der in der Verfügung des Strafvollzugsamtes genannten zeitlichen Vorgaben an den Übungseinheiten teilnehmen.

Darüber hinaus hat jeder zum Übungsschießen verpflichtete Bedienstete mindestens zweimal jährlich an der Übungseinheit in der Handhabung der dienstlich zugelassenen Schusswaffen teilzunehmen.

Die Teilnahmen sind durch Vorlage der Schieß-Karte bei der Dienstgruppenleitung nachzuweisen und werden von diesen in die Liste „Pflichtfortbildungen“ eingetragen.

2. Die Verfügung tritt ab sofort in Kraft, ist gültig bis zum 01.12.2015 und ersetzt die Verfügung Nr. 07/2014

